

PÜZ - BAUPRODUKTE

Zertifizierungsvertrag

ZWISCHEN Josef Jasper GmbH & Co. KG
 Halverder Straße 2
 48496 Hopsten

als Hersteller der in § 1 bezeichneten Bauprodukte - im folgenden Hersteller genannt -
und dem

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG,
PÜZ - BAUPRODUKTE
Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg

als bauaufsichtlich anerkannte Zertifizierungsstelle - im folgenden Zertifizierungsstelle
genannt - wird folgender Zertifizierungsvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Zertifizierung

Bauprodukte der Bauregelliste A Teil1, Ausgabe 2013/1*:

- Nr. 15.3.1 Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Behälter (Tanks) aus Stahl zur oberirdischen Lagerung von wassergefährdenden flüssigen Brennstoffen mit Dichten $\leq 1,0$ kg/l und Flammpunkten > 55 °C für die energetische Versorgung von Heiz und Kühlanlagen für Gebäude,
- Nr. 15.3.2 Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Behälter (Tanks) aus Stahl zur oberirdischen Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten, die nicht flüssige Brennstoffe zur energetischen Versorgung von Heiz und Kühlanlagen für Gebäude sind, bzw. zur Lagerung von wassergefährdenden Brennstoffen mit Dichten $> 1,0$ kg/l und/oder Flammpunkten ≤ 55 °C zur energetischen Versorgung von Heiz und Kühlanlagen für Gebäude,
- Nr. 15.4 Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl, einwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten,
- Nr. 15.5 Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl, doppelwandig, ohne Leckanzeigeflüssigkeit für die oberirdische Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten,
- Nr. 15.6 Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl, doppelwandig, mit Leckanzeigeflüssigkeit für die oberirdische Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten,

Nr.15.30 Stehende zylindrische Behälter mit flachem Boden und festem Dach zur oberirdischen Lagerung von Flüssigkeiten oder von gekühlten Gasen.

Herstellwerk:

Josef Jasper GmbH & Co. KG
Halverder Straße 2
48496 Hopsten

Tel.: +49 (0) 5458 - 9303 - 0
Fax.: +49 (0) 5458 - 851
E-Mail: info@jasper-behaelterbau.de

§ 2

Grundlagen der Zertifizierung

Das Übereinstimmungszertifikat wird erteilt, wenn das Bauprodukt:

- Lfd. Nr. 15.3.1 der Produktspezifikation nach DIN 6616 :1989-09 in Verbindung mit Anlage 15.4 der Bauregelliste A Teil 1,
- Lfd. Nr. 15.3.2 der Produktspezifikation nach DIN 6616 :1989-09 in Verbindung mit Anlage 15.4 der Bauregelliste A Teil 1,
- Lfd. Nr. 15.4 der Produktspezifikation nach DIN 6618-1:1989-09 in Verbindung mit Anlage 15.5 der Bauregelliste A Teil 1,
- Lfd. Nr. 15.5 der Produktspezifikation nach DIN 6618-2:1989-09 in Verbindung mit Anlage 15.19 der Bauregelliste A Teil 1,
- Lfd. Nr. 15.6 der Produktspezifikation nach DIN 6618-3:1989-09 in Verbindung mit Anlage 15.20 der Bauregelliste A Teil 1,
- Lfd. Nr. 15.30 der Produktspezifikation nach DIN 4119-1:1979-06 und DIN 4119-2:1980-02 in Verbindung mit der Anpassungsrichtlinie Stahlbau (1998-10) mit Änderung und Ergänzung (2001-12) und DIN 18800-7:2008-11 sowie Anlage 15.9 und DIN 6600:1989-09

entspricht und einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller sowie einer Fremdüberwachung durch eine hierfür bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle unterliegt, bei der regelmäßig geprüft wird, ob das Bauprodukt der zuvor genannten technischen Spezifikation entspricht.

* es gelten die Festlegungen in der jeweils aktuellen Fassung der Bauregelliste